

Name des Projekts: Stadttheater Rendsburg

Projekträger: Stadt Rendsburg

Ergänzung zu Ziff.4 des Antrags:

4. Beschreibung der zentralen Projektinhalte

4.1 Ziele des Projekts

Das Stadttheater Rendsburg weist derzeit einige erhebliche bauliche Mängel auf, die mittels des hier beantragten Vorhabens behoben werden sollen. Hiermit soll das Stadttheater im Hinblick auf Sicherheitstechnik und Energieeffizienz sowie Attraktivität und Außendarstellung modernisiert werden.

Hierdurch soll konkret

- die Fortführung des Theaterbetrieb auch mittel- und langfristig sicher und gesichert erfolgen
- eine nachhaltige Reduktion der Energiekosten erfolgen
- ein zusätzlicher Schutz vor Vandalismus und Einbruch erfolgen
- das Gebäude seine nach außenorientierte Strahlkraft erhalten und verstärken

Diese Maßnahmen tragen allesamt

- zur nachhaltigen Sicherung des kultur- und zeitgeschichtlichen sowie
- durch die zukunftsgerechte Umgestaltung und Optimierung der Rahmenbedingungen (Energieeffizienz, Fassade, Vermeidung Vandalismus) zur nachhaltigen Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung dieses materiellen Erbes des Stadttheaters Rendsburg bei.

4.2 Inhaltliche Schwerpunkte / Maßnahmen

4.2.1 Sicherheitsbeleuchtung

Von besonderer Bedeutung ist die Instandsetzung der Sicherheitsbeleuchtung. Die derzeitige Sicherheitsbeleuchtung ist aus dem Jahre 1990 und entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Zudem gibt es hierfür keinerlei Ersatzteile mehr. Eine Sicherheitsbeleuchtung ist für einen Betrieb des Theaters zwingend erforderlich – ohne eine vollständige Sicherheitsbeleuchtung wäre eine Betriebsgenehmigung für das Theater nicht mehr gegeben und Veranstaltungen können nicht durchgeführt werden.

Nur durch die anstehende Sanierung und Modernisierung der Sicherheitsbeleuchtung kann auch zukünftig ein uneingeschränkter Theaterspielplan aufrechterhalten werden.

Die Sicherheitsbeleuchtung wird nach neuestem Stand der Technik installiert. Es sind effektive Sicherheitsleuchten in LED-Technik vorgesehen, diese sind selbstüberwachend mit Einzelerkennung, sodass bei Ausfall einzelner Leuchten in der Zentrale die Anzeige erfolgt. Weiterhin werden die Unterverteilungen mit Netzwächtern überwacht, sodass bei Stromausfall der Beleuchtung in dem jeweiligen Bereich die Sicherheitsbeleuchtung

automatisch eingeschaltet wird, d.h. die Rettungszeichenleuchten sind in Dauerschaltung ständig eingeschaltet, die Bereitschaftsleuchten zur Ausleuchtung der Fluchtwege werden nur bei Ausfall eines Beleuchtungsstromkreises zugeschaltet. Die Zentrale bekommt eine automatische Prüfbuchführung, bzw. könnte sogar über einen Webanschluss in ein Webmodul ausgelesen werden.

Eine dynamische Fluchtweglenkung ist derzeit nicht vorgesehen, da es keine behördliche Forderung für die Installation der Systeme gibt. Es ist aber möglich, diese nachträglich zu installieren.

Das notwendige wie auch hinreichende Gesamtpaket wird in Feinabstimmung mit der DEKRA als Prüforganisation erfolgen.

4.2.2 Schutzverglasung Treppenhausfenster mit gleichzeitigem Schutz vor Vandalismus

Das jetzige Treppenhausfenster weist noch eine Einfachverglasung mit entsprechend schlechten energetischen Dämmeigenschaften auf. Zudem ist dieses Fenster nicht mehr wind- und regendicht, womit nicht nur die energetische Bilanz weiter verschlechtert wird, sondern auch eine Gefahr für die bauliche Substanz durch eintretende Feuchtigkeit vorliegt. Das Bestandsfenster entspricht durch die Einfachverglasung in Bezug auf Vandalismus und eines möglichen Eindringens in das Gebäude keineswegs mehr dem Stand der Technik.

Durch die Montage einer Schutzverglasung mit neuer Einfassung vor dem festverglasten, denkmalgeschützten historischen Fenster von außen wird die energetische Gebäudebilanz weiter verbessert und zugleich der Schutz der Grundsubstanz in diesem Bereich erreicht.

Die geplante Mehrfachverglasung, welche eine deutlich erhöhte Stabilität aufweist, bietet zudem einen deutlich höheren Schutz vor Vandalismus und unerlaubten Eindringens in das Gebäude.

Vor einer Beauftragung zur Beschaffung wird eine Feinabstimmung mit der unteren Denkmalpflegebehörde erfolgen. So wird sichergestellt, dass diese Maßnahme auch den Vorgaben des Denkmalschutzes hinreichend genügt.



Bild 4: Stadttheater Rendsburg – historisches Treppenhausfenster - oben -



*Bild 5: Stadttheater Rendsburg – Treppenhausfenster
mit der Größe ca. B x H = 1,90 x 3,00 m*

4.2.3 Sanierung der Fassade Nord-Ost sowie Süd-Ost

1999 wurden die Fassaden des Theatergebäudes das letzte Mal allseitig überarbeitet und gestrichen. 2007 wurde die Haupteingangsfassade Süd-West, 2014 die Süd-Ost Fassade in Teilbereichen und 2016 die gesamte Nord-West Fassade überarbeitet. Mit diesem Projekt gilt es nun in 2017, die Fassadenarbeiten an der Bühneneingangsseite Nord-Ost und der verbleibende Teilbereich der Süd-Ost-Fassade zum Röhlingsplatz durchzuführen.

Es müssen Setzrisse geschlossen werden, um eindringendes Regenwasser und daraus resultierende Schäden zu verhindern. Die Gewerke Gerüstbau, Maurerarbeiten, Glaserarbeiten, Stahlbauarbeiten und Malerarbeiten sind im Ablauf der Baumaßnahme zu koordinieren. Aufgrund der Einordnung des Gebäudes in die Denkmalliste ist verbindlich eine mineralische Fassadenfarbe vorgeschrieben.

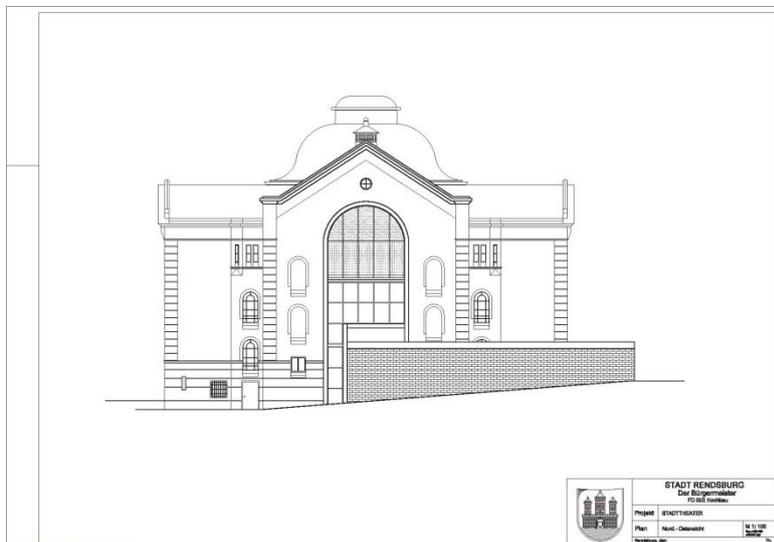


Bild 6: Stadttheater Rendsburg - Nord-Ost-Fassade –



Bild 7: Stadttheater Rendsburg - Bühneneingangsbereich –



Bild 8: Stadttheater Rendsburg – Ecksituation Teilbereich Süd-Ost-Fassade und Nord-Ost-Fassade mit Bühneneingangsbereich -

4.2.4 Aufgaben und Balkenplan mit Arbeitsschritten

Die dargestellten Aufgaben sollen in der Sommer-Spielzeit-Pause (Juli/August) 2017 umgesetzt werden. Hierfür bedarf es den notwendigen zeitlichen Vorlauf, um die Aufgaben formgerecht zu formulieren und auszuschreiben.

Jahr Monat	2017									
	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10
Sicherheitsbeleuchtung										
Bestimmung der notwendigen Sicherheitsbeleuchtung mit Feinabstimmung DEKRA										
Sondierung von Anbietern und Produkten										
Beschreibung der Aufgabe und Auftragsvergabe										
Durchführung/Umsetzung										
Endabnahme										
Schutzverglasung Treppenhausfenster										
Feinabstimmung mit der unteren Denkmalpflegebehörde										
Sondierung von Anbietern und Produkten										
Beschreibung der Aufgabe und Auftragsvergabe										
Durchführung/Umsetzung										
Endabnahme										
Sanierung der Fassade Nord-Ost sowie Süd-Ost										
Feinabstimmung mit der unteren Denkmalpflegebehörde										
Sondierung von Anbietern und Produkten										
Beschreibung der Aufgabe und Auftragsvergabe										
Durchführung/Umsetzung										
Endabnahme										

4.3 Ausgangssituation

Das Stadttheater stellt nicht nur den kulturellen Mittelpunkt der Stadt Rendsburg dar, sondern hat eine kulturelle Wirkung für das gesamte Land Schleswig-Holstein. Das Stadttheater Rendsburg zählt zu den fünf großen Bühnen des Landes (neben Kiel, Lübeck, Flensburg, und Itzehoe).

Seit dem 01.08.2016 ist am Landestheater Rendsburg auch der Gesellschaftshauptsitz und die Verwaltung des Schleswig-Holsteinischen Landestheaters positioniert.

Zudem hat das Stadttheater Rendsburg den nahezu kompletten Betrieb des geschlossenen Theaters Schleswig übernommen.

Hiermit stellt das Stadttheater Rendsburg nunmehr die zentrale Bühne des Landestheaters dar und erreicht durch seine zentrale Lage und sehr gute infrastrukturelle Anbindung im Land ein bedeutendes Einzugsgebiet. Durch eine Kooperation mit dem Theater Sonderburg (DK) wird zudem der Standort bis hin nach Dänemark in den Bereich Südschleswig erschlossen. Somit trägt das Stadttheater Rendsburg auch nachhaltig zum grenzüberschreitenden kulturellen Austausch und Kulturtourismus bei.

Die planmäßige, mittel- bis langfristige Fortführung des Theaterbetriebs bedingt jedoch zwingend die Wiederherstellung und Sicherung der für eine Betriebsgenehmigung notwendigen Sicherheitsbeleuchtung. Diese Sicherheitsbeleuchtung aus dem Jahre 1990 entspricht zum einen nicht mehr dem Stand der Technik, zudem gibt es hierfür keinerlei gesicherte Ersatzteilversorgung mehr. Bisher konnten Instandhaltungsmaßnahmen noch aus einem eigenen zuvor aufgebauten kleinen Ersatzteilbestand durchgeführt werden. Dieser ist nunmehr nahezu erschöpft. Sofern keine Instandsetzung der gesamten Sicherheitsbeleuchtung erfolgt, wird bei einem nächsten Schadensereignis der Betrieb eingestellt werden müssen.

Darüber hinaus sind zwei gebäudetechnische Sicherungsmaßnahmen durchzuführen. Dieses betrifft zum einen das einfachverglaste Treppenhausfenster, welches heute zum einen eine extreme Wärmebrücke des Gebäudes darstellt als auch der Gefahr von Vandalismus und Einbruch nachhaltig unterliegt. Des Weiteren weisen die Nord-Ost- und Süd-Ost-Fassade Setzrisse, die durch Regen und Frost die Bausubstanz grundsätzlich nachhaltig schädigen können.